EP-FH-01-192

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Frank Lehmann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Nach Zeile 192 einfügen:
Der rechtliche Rahmen zur Einziehung von Vermögenswerten, die durch Korruption erworben wurden oder aus Erträgen, die aus diesem illegalen Vermögen stammen, soll weiter gestärkt werden.

Begründung

Die Demokratien und die Wirtschaft der EU werden bereits jetzt in erheblichen Maß durch illegal erworbene Mittel aus organisierter Kriminalität, Korruption, internationaler Steuerhinterziehung und Geldwäsche unterwandert. Hinzu kommen die Investitionen staatlicher Akteure, die über Investitionen versuchen, ihren Einfluss auf unsere demokratischen Gesellschaften in der EU auszuweiten.

Die EU schafft die rechtlichen Voraussetzungen, um Finanztransparenz in den Demokratien Europas herzustellen, damit kriminelle Akteure und autokratische Regime an der Unterwanderung unserer Gesellschaften mit „schmutzigen Geld“ gehindert werden. Mit unserem Änderungsantrag zielen wir insbesondere darauf ab, dass künftig die Strafverfolgungsbehörden in der EU ermöglicht wird, auffällige, verdächtige oder nicht auf eine natürliche Person zurechenbares Vermögen in der EU einzufrieren, auch wenn noch keine kriminelle Vortat bei einem Gericht rechtshängig wurde bzw. ein rechtskräftigen Urteil durch ein EU-Gericht vorliegt.

Der Faktor Zeit ist für die Bekämpfung von Geldwäsche und verdächtigem Vermögen entscheidend. Immer dann, wenn verdächtiges Vermögen durch EU- Strafverfolgungsbehörden gefunden wird, müssen diese in die Lage versetzt werden, diese Gelder einzufrieren, um sie zu ihrem Ursprungsort und möglicherweise illegalen Quelle zurückzuverfolgen (follow the money). Die rechtlichen

Rahmenbedingungen zur Geldwäschebekämpfung sind in der EU so zu reformieren, dass verdächtiges Vermögen durch die Behörden der Einzelstaaten schneller als bisher verfolgt und aufgeklärt werden kann (Beispiel: suspicous wealth order).

Zum Hintergrund:

Wir verfolgen mit diesem und unseren weiteren Anträgen das Ziel, auf der Grundlage der europäischen Rechtsstaatlichkeit und der Attraktivität der EU und des EUROs für die russische Finanzelite, russische Firmen und deren Helfer in und außerhalb Russlands schneller und konsequenter die Vermögen derjenigen Personen, Organisationen und Staaten einzufrieren sowie einzuziehen, die der Verletzung der Menschenrechte, des Beginns eines Angriffskriegs oder dem Terror gegen die Zivilbevölkerung schuldig gemacht haben oder diesen Verbrechen Vorschub leisten oder unterstützen. Dies gilt für die aktuelle russische Aggression gegenüber der Ukraine. Dies gilt zudem für potentielle Konflikte in der Zukunft, die über die russische Aggression in der Ukraine hinaus gehen.

Europa muss für die Zukunft über Instrumente, Mechanismen und die rechtlichen Voraussetzungen verfügen, allen Aggressoren und ihren Helfern glaubwürdig und entschlossen die Konsequenzen ihrer Verbrechen für Ihre eigene persönliche Lebensführung in der EU und die Beschlagnahme ihrer Vermögen zugunsten der Opfer ihrer Verbrechen vor Augen zu führen.

Dies gilt umso mehr, als dass für die nächste US-Präsidentschaftswahl in 2024 mit eine nicht unerheblichen Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein neuer republikanischer Präsident die bisherige Unterstützung für die Ukraine in großem Umfang reduziert oder einstellt, und damit die Gefahren für die Sicherheit der EU weiter deutlich steigen können. Daher gilt es bereits jetzt, das europäische Instrumentarium in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu ergänzen und nach zu schärfen.

Wir setzen uns für die Gründung eines permanenten Schadenregisters durch die EU ein, das künftig Menschenrechtsverletzungen und Schäden kriegerischer Angriffe zuverlässig dokumentiert. Damit schafft die EU die Voraussetzungen für die langwierige Verfolgung von Kompensations- und Reparationsforderungen gegenüber den Verantwortlichen.

Die Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte wird dahingehend erweitert, dass Vermögenswerte von Personen und Organisationen, die schwere Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, zu Gunsten der Kompensation ihrer Opfer in Europa eingezogen werden. Wir setzen zudem auf eine Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Staatsanwalt auf den Bereich der Verfolgung von Sanktionsverletzungen.

Die Abläufe innerhalb der EU im Zuge der Listung von Kriegsverbrecher*innen, Terrorist*innen und Unterstützern von Völkerrechtsverbrecher*innen sind neu zu ordnen, zu beschleunigen und rechtssicher zu machen. Die EU muss die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, das Know How und die

Datenbasis erhalten, um Sanktionen unverzüglich einzuführen, durchzusetzen und Sanktionsverletzter vor Gericht zu bringen.

Mit unseren Änderungsanträgen ziehen wir die Lehren aus den bisherigen 11 gegen Russland gerichtete Sanktionspakete der EU und dem Fortdauern des Krieges in der Ukraine bis zum heutigen Tage. Die europäische Sanktions- und Reparationspolitik muss in einem weitaus größeren Umfang die Schicht der rund 100.000 russischen, das Regime im Kreml stützenden Multimillionäre und Superreichen treffen, als dies bislang mit den im 11 Sanktionspaketen der EU mit bislang rund 1.800 gelisteten Russen und russischen Organisationen geschehen ist.

weitere Antragsteller*innen

Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte); Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Philip Rexin (KV Berlin-Mitte); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte); Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow); Julien Alexis Frament (KV Berlin-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Thomas Hartmann (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Paul Benter (KV Berlin-Mitte); Ute Reitz-Reinhart (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan Schmid (LV Berlin); Lydia Krüger (KV Berlin-Pankow); Dominik Schlett (KV Berlin-Mitte); Bernd Steinhoff (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marcus Bleil (KV Berlin-Kreisfrei); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Johannes Volkmar Kohls (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 40 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.